

AB IN DIE AUSSENVERTRETUNG



Jugendringe &
Jugendhilfeausschüsse

Jugendverbände vertreten die Interessen junger Menschen und bringen ihre Perspektiven in Entscheidungsprozesse ein. Dazu ist es wichtig, in politischen Gremien mitzuwirken. Zwei Beispiele hierfür sind die aktive Mitarbeit im Landesjugendring oder im Jugendhilfeausschuss. Hier erfahrt ihr mehr dazu.

Jugendringe und ihre Aufgaben.....	3
Der Landesjugendring Berlin.....	3
Jugendhilfeausschüsse.....	6

Jugendringe und ihre Aufgaben

Jugendringe sind Zusammenschlüsse von Jugendverbänden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Sie unterstützen Jugendverbände in ihrer Arbeit, fördern die Vernetzung und Kooperation zwischen den Verbänden und vertreten die Interessen junger Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

Zu den Aufgaben von Jugendringen gehören unter anderem

- Interessenvertretung und Förderung von Mitbestimmung und Selbstorganisation junger Menschen
- Förderung und Unterstützung der Jugendverbandsarbeit durch Vernetzung, Beratung, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte
- Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesjugendring Berlin

Im Landesjugendring Berlin sind 37 Jugendverbände und Bezirksjugendringe zusammengeschlossen. Der Landesjugendring setzt sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen unsere demokratische Gesellschaft mitgestalten können.

Das sind die Aufgaben des Landesjugendring Berlin:

- Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten und jugendpolitisch Stellung beziehen
- Jugendverbände vernetzen, beraten und unterstützen
- Projekte durchführen
- Fachveranstaltungen und Weiterbildungen anbieten
- Fördergelder des Landes Berlin an Jugendverbände weiterleiten

Mitmachen im Landesjugendring

Wir arbeiten in unterschiedlichen demokratischen Gremien, die Vertreter*innen aus Berliner Jugendverbänden gestalten. Dazu gehören die Mitgliederversammlung, der Hauptausschuss, der Vorstand sowie Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium im Landesjugendring Berlin. Einmal im Jahr treffen sich Delegierte aus allen Mitgliedsverbänden, um über inhaltliche Schwerpunkte zu beraten, den Haushalt zu beschließen und alle zwei Jahre den Vorstand zu wählen. Die Mitgliederversammlung kann mit Anträgen aus den Jugendverbänden außerdem Beschlüsse fassen, die die inhaltlichen Schwerpunkte der jugendpolitischen Arbeit des Landesjugendring mitbestimmen.

Hauptausschuss

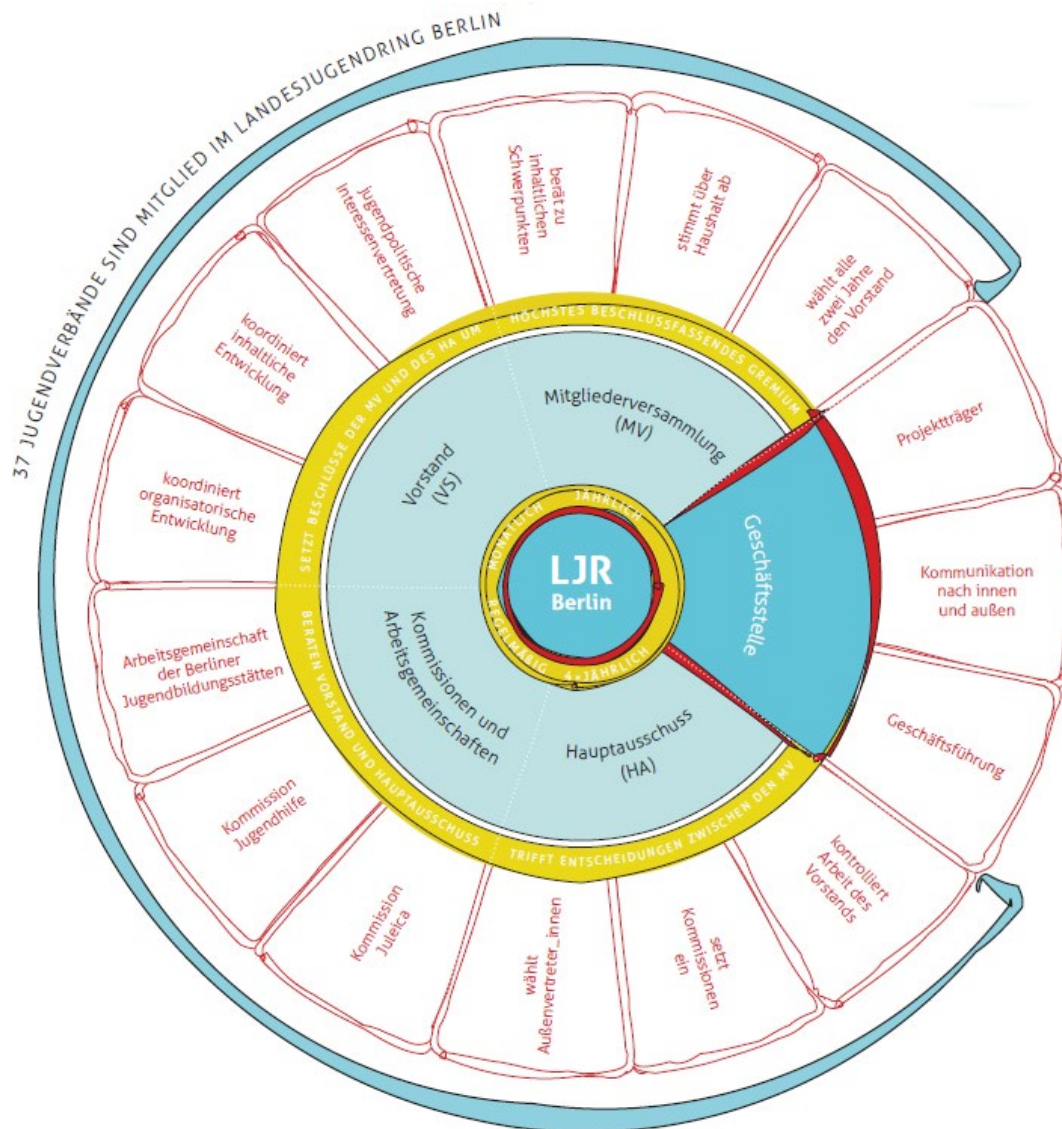
Der Hauptausschuss des Landesjugendring trifft sich viermal im Jahr und fällt zwischen den jährlichen Mitgliederversammlungen Entscheidungen. Jeder Mitgliedsverband ist darin mit einer Stimme vertreten. Der Hauptausschuss wählt die Außenvertreter*innen des Landesjugendring und setzt Kommissionen ein, die den Vorstand und den Hauptausschuss beraten.

Vorstand

Der Landesjugendring-Vorstand wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses um. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört, die jugendpolitische Interessensvertretung sowie die inhaltliche und organisatorische Entwicklung des Landesjugendring zu koordinieren. Der Vorstand trifft sich einmal im Monat.

Außerdem gibt es im Landesjugendring **Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften**, in denen Vertreter*innen der Jugendverbände zu bestimmten Themen zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist die Kommission Juleica, die die fachliche, organisatorische und technische Weiterentwicklung der Jugendleiter_innen-Card gestaltet und begleitet. Sie ist immer offen für neue Engagierte, die sich einbringen wollen, um die Juleica besser zu machen.

Einen Überblick über unsere Arbeitsweise erhält man am besten in unserem Organigramm:



Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sind jederzeit zu erreichen, wenn es Fragen gibt: www.ljrberlin.de/landesjugendring/geschaeftsstelle

Jugendhilfeausschüsse

Für die Jugendarbeit und Jugendhilfe sind in den Berliner Bezirken die Jugendämter zuständig. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamts.

Jugendhilfeausschüsse sorgen dafür, dass junge Menschen und ihre Familien in der kommunalen Jugendhilfe Gehör finden und die Angebote der Jugendhilfe geplant, koordiniert und kontrolliert werden. Die Verwaltung setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um.

Der Jugendhilfeausschuss

- berät und entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe,
- ist für die örtliche Jugendhilfeplanung verantwortlich,
- sorgt für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe,
- überwacht die Arbeit des Jugendamtes und berät es in seiner fachlichen Ausrichtung,
- stellt sicher, dass Jugendverbände und junge Menschen bei Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen.

Ein Jugendhilfeausschuss besteht aus zwei Gruppen,

- den stimmberechtigten Mitgliedern: Vertreter*innen aus Politik und Vertreter*innen der freien Träger der Jugendhilfe (z. B. Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände)
- den beratenden Mitgliedern: Vertretungen von Schulen, der Kirchen, aus der Jugendhilfe angrenzenden Bereichen oder anderen.

Mitglied im Jugendhilfeausschuss können werden:

- gewählte Mitglieder eines kommunalen Gremiums
- Personen, die von einem freien Träger der Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- Personen, die als beratendes Mitglied durch eine Institution entsandt werden